

**2. Satzung
zur Änderung der Satzung
über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehren
des Marktes Hösbach
(Feuerwehrkostensatzung)**

Der Markt Hösbach erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende

**2. Satzung
zur Änderung der Satzung
über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehren
des Marktes Hösbach
(Feuerwehrkostensatzung)**

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Hösbach vom 31.08.2000 (Amtsblatt des Marktes Hösbach vom 27.09.2000, Heft 36) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.02.2017 (Amtsblatt des Marktes Hösbach vom 02.03.2017, Heft 09) wird wie folgt geändert:

Art. 1

Der Satz 3 in Nr. 4 b „Sicherheitswachen“ der Anlage zur Feuerwehrkostensatzung (Verzeichnis der Pauschalsätze) erhält folgende Fassung:

³Gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 1 BayFwG i. V. m § 11 Abs. 5 AVBayFwG und der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 28.07.2017 (AllMBl. 8/2017, Seite 319) betragen die Stundensätze für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 14,70 € und ab 01.01.2018 15,10 €.

Art. 2

¹Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2017 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Regelung in Nr. 4 b Satz 3 des Verzeichnisses der Pauschalsätze in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 27.02.2017 außer Kraft.

Hösbach, 29.09.2017

Markt Hösbach

Michael Baumann

1. Bürgermeister



Vermerk

**über das ordnungsgemäße Zustandekommen
von Satzungen des Marktes Hösbach**

1. Beschlussfassung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Hösbach und die neugefasste Anlage zu dieser Satzung (Verzeichnis der Pauschalsätze) wurden in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Hösbach vom

28.09.2017

beschlossen.

2. Ausfertigung

Die vorstehende Satzungsänderung wurde durch den 1. Bürgermeister am

29.09.2017

ausgefertigt.

3. Bekanntmachung

Die vorstehend genannte Satzungsänderung und die neugefasste Anlage zu dieser Satzung wurden gemäß § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Hösbach i. V. m Art. 26 Abs. 2 GO im Amtsblatt des Marktes Hösbach

vom 05.10.2017, Heft 40

amtlich bekannt gemacht.



Hösbach, 06.10.2017

Markt Hösbach
Finanzverwaltung


Heiner Schmitt
Kämmerer

